Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

SPD-Frakion im Rat der Stadt Hilden
Frau Anne Kathrin Stroth
Frau Kimberly Bauer

per Email: fraktion@spd-hilden.de

Bürgermeisterbüro

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	02.11.2026
Auskunft erteilt	Roland Becker
Zimmer	123
Telefon	0 21 03 / 72 - 103
Fax	0 21 03 / 72 - 670
E-Mail	roland.becker@hilden.de
Aktenzeichen	

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Hitzschutzkonzept Veanstaltungen
Anfrage vom 30. September 2026

Sehr geehrte Frau Stroth,
sehr geehrte Frau Bauer,

gerne beantworte ich Ihre Fragen zum Hitzeschutzkonzept wie folgt:

1. **Hat die Verwaltung für städtische Veranstaltungen eine Handlungsrichtlinie festgelegt, ab welchen (anhaltenden) Temperaturen welche Maßnahmen, bis hin zur Absage, zu ergreifen sind?**
 Nein. Für städtische Veranstaltungen existiert keine Handlungsrichtlinie mit festen Temperaturschwellen und daran geknüpften Maßnahmen.

2. **Wenn ja, gibt es die Möglichkeit, diese als Entscheidungsgrundlage den Vereinen, Verbänden, Trägern etc. zur Verfügung zu stellen?**
 Da keine Handlungsrichtlinie besteht, entfällt die Frage. Die Verwaltung sieht auch keine Notwendigkeit, eine solche Richtlinie zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen (siehe Antwort zu Frage 3).

3. **Wenn nein, auf welcher Grundlage entscheidet die Verwaltung über die Absage städtischer Veranstaltungen? Ist ggf. geplant, eine solche Handlungsempfehlung in das Hitzeschutzkonzept zu integrieren?**
 Die Verwaltung hält eine starre, einheitliche Richtlinie für nicht sachgerecht. Städtische Veranstaltungen unterscheiden sich erheblich in Art, Umfang, Dauer, Ort (Innenraum oder Freifläche, Schattenangebot) und Zielgruppe. Ein Sportereignis mit körperlich aktiven Teilnehmenden stellt andere Anforderungen als ein Seniorennachmittag, ein Kinderfest oder ein Konzert. Auch

Hilden

die möglichen Schutzmaßnahmen (z. B. Verlegung der Uhrzeit, Bereitstellung von Wasser und Schattenplätzen, Anpassung des Programms, Einschränkung oder Absage) sind je nach Veranstaltung sehr verschieden. Eine einzelne Temperaturgrenze würde diesen Unterschieden nicht gerecht. Sie könnte zudem zu unnötigen Absagen oder zu einem trügerischen Sicherheitsgefühl führen, da neben der Temperatur weitere Faktoren wie Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Windverhältnisse und Dauer der Hitzeperiode eine Rolle spielen.
Die Verwaltung entscheidet daher im Einzelfall und unter Abwägung der konkreten Umstände. Maßgeblich sind insbesondere die Warnungen und Prognosen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), die Beschaffenheit der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes, die Zusammensetzung der Teilnehmenden (insbesondere besonders vulnerable Gruppen wie Kinder und ältere Menschen) sowie die Möglichkeiten zu Schutzmaßnahmen vor Ort. Die Verantwortung für die Entscheidung liegt bei der jeweils zuständigen Organisationseinheit bzw. beim Veranstalter, der die Lage vor Ort am besten beurteilen kann.
Diese Einzelfallbetrachtung gilt entsprechend für Vereine, Verbände und Träger, die als Veranstalter in eigener Verantwortung handeln. Eine pauschale Handlungsrichtlinie der Verwaltung könnte deren Entscheidung nicht ersetzen. Die Verwaltung steht Veranstaltern bei Bedarf aber gerne beratend zur Verfügung und weist auf die Hitzewarnungen des DWD sowie die allgemeinen Hinweise zum Hitzeschutz hin.
Eine Integration einer verbindlichen Handlungsempfehlung mit festen Temperaturschwellen in das Hitzeschutzkonzept ist deshalb nicht vorgesehen.

Denkbar wäre allenfalls, im Rahmen der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Sensibilisierungsmaßnahmen allgemeine Hinweise und eine Checkliste möglicher Schutzmaßnahmen für Veranstaltende aufzunehmen, die als Orientierung dienen, ohne die Entscheidung im Einzelfall vorwegzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Hilden

Verteiler (per E-Mail durch I/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Peter Groß
2. stellv. Bürgermeister Herrn Kevin Buchner
Fraktionen

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Kämmerer Herr Wiedersprecher
II/14 – Frau Kaiser
Bürgermeisterbüro I/01

Presseverteiler